



Fußballkreis Uckermark

☆ im Fußball-Landesverband Brandenburg ☆

Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten für SR + SRA gemäß der Finanzordnung des FLB

	Spielklasse	SR	SRA
Herren <i>DFB, NOFV, FLB</i>	3. Liga (Pokal)	300,00 €	150,00 €
	Regionalliga (Pokal)	240,00 €	120,00 €
	Oberliga (Pokal)	60,00 €	40,00 €
	Brandenburgliga	40,00 €	35,00 €
	Landesliga	35,00 €	30,00 €
	Landesklasse	30,00 €	25,00 €
Kreis	Uckermarkliga		
	Kreisliga	25,00 €	20,00 €
	Kreisklasse		
Frauen <i>FLB</i> Kreis	Brandenburgliga	25,00 €	20,00 €
	Landesliga	20,00 €	15,00 €
	Kreisspielklassen	15,00 €	12,00 €
Nachwuchs <i>FLB</i> Kreis	Brandenburgliga A-Junioren	25,00 €	20,00 €
	Brandenburgliga B-, C-Junioren	25,00 €	15,00 €
	Landesliga A-Junioren Landesklasse A-, B-, C-Junioren	20,00 €	12,00 €
	Landesliga D-, E-Junioren	12,00 €	--
	Kreisspielklassen Großfeld	15,00 €	12,00 €
	Kreisspielklassen Kleinfeld	12,00 €	--
	Turniere C-, D-, E-, F-Junioren	20,00 €	--
Hallenspiele <i>FLB</i>	Brandenburg-Masters Herren	50,00 €	--
	Brandenburg-Masters Frauen	30,00 €	--
	FLB-Juniorenturniere männlich (je angefangene Turnierstunde)	6,00 €	--
	FLB-Juniorenturniere weiblich (je angefangene Turnierstunde)	5,00 €	--
Empfehlungen für Kreismannschaften	Herrenmannschaften (je angefangene Turnierstunde)	10,00 €	--
	Alte Herren, Frauen, Junioren (je angefangene Turnierstunde)	6,00 €	--

Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen



Fußballkreis Uckermark

☆ im Fußball-Landesverband Brandenburg ☆

Fahrtkosten:

PKW	0,30 € pro gefahrenen Kilometer
Motorrad, Motorroller, Moped, Mofa	0,20 € pro gefahrenen Kilometer

Mitfahrenden werden keine Fahrtkosten erstattet. Mit der Zahlung des Kilometersgeldes sind alle Ansprüche des Fahrzeughalters bzw. des Fahrzeugnutzers abgegolten.

Der Abschluss einer Kaskoversicherung wird den Fahrzeughaltern empfohlen.

Spezielle Regelungen

Bei Pokalspielen richtet sich die Entschädigung grundsätzlich nach der Spielklasse der spielklassentiefere Mannschaft. Bei Freundschaftsspielen richtet sich die Entschädigung nach der Spielklasse des gastgebenden Vereins. Bei Freundschaftsspielen auf neutralem Boden sind die Regelungen der Aufwandsentschädigung der beteiligten Mannschaften (DFB bzw. NOFV) zu beachten. Die Entschädigung für Schiedsrichter und –assistenten bei nationalen und internationalen Turnieren und bei Übungsspielen der Landesauswahlmannschaften ist im jeweiligen Finanzplan der Veranstaltung festzulegen. Kommen Schiedsrichter und -assistenten an einem Spieltag am gleichen Spielort zum mehrfachen Einsatz, so erhalten sie die Summe der für die betreffenden Spiele festgesetzten Entschädigung, jedoch nur einmal Fahrtkosten. Bei Spielen auf Kleinfeld beträgt die Entschädigung 50% der festgelegten Entschädigung für die jeweilige Spielklasse auf Großfeld. Bei Spielausfällen ist neben den Fahrtkosten eine Aufwandsentschädigung an die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten in Höhe von 50% der festgelegten Entschädigung für die jeweilige Spielklasse zu zahlen.